



8. März 1982

VERTRAULICHAktenschutz / Geheimhaltung

Bundeskanzlei. Aussprachepapier vom 4. März 1982 (Beilage)

Gestützt auf das Aussprachepapier der Bundeskanzlei und aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

## b e s c h l o s s e n :

1. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, die Möglichkeit einer Reduktion der Zahl der Traktandenlisten und der Mitberichts-exemplare nochmals zu prüfen und mit den Generalsekretären zu besprechen.
2. Streng vertrauliche Geschäfte sind vermehrt der Bundeskanzlei zur Austeilung in nur 10 Exemplaren zuzustellen.
3. Die Information über pendente Geschäfte wird im bisherigen Rahmen weitergeführt.
4. Das Schulungsproblem ist mit den zuständigen Konferenzen weiterzubehandeln.

Protokollauszug an:

- BK 4 (Br, FC, AC, Reg.1)  
zum Vollzug
- Departementsvorsteher 7  
zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

1. Reduktion der Zahl der Mitwisser, das heisst geringere Liste und Mitberichts-exemplare.
2. Konsequenter Anwendung der verschiedenen Geheimhaltungsstufen auf die Bundesratsakten.
3. Schaffung einer zweiten, streng vertraulichen Traktandenliste, die nur in zehn Exemplaren ausgeteilt wird (idealerweise die zugehörigen Akten).
4. Er schwerung des Zutritts zu den Registraturen, die in einzelnen Departementen als "Selbstbedienungsläden" bezeichnet werden.
5. Frühere Information und damit Demystifizierung der wichtigen, pendenten Geschäfte.
6. Schulung, bzw. auf jeden Fall Sensibilisierung der Sachbearbeiter, die Akten bearbeiten, für den Fall einer Anfrage aus der Presse.





SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLEI  
 CHANCELLERIE DE LA CONFÉDÉRATION SUISSE  
 CANCELLERIA DELLA CONFEDERAZIONE SVIZZERA

3003 Bern, 4. März 1982

Br/Sr

Die Zahl der Traktandenlisten

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Aktenschutz / Geheimhaltung

Verschiedene Vorfälle der letzten Zeit, namentlich die wörtliche Veröffentlichung von Sätzen aus Mitberichten und andern internen Akten, haben die Frage akut werden lassen, wie die Akten zu den Bundesratsgeschäften ganz allgemein und zu den vertraulichen Anträgen im besondern besser gegen fahrlässige oder absichtliche Indiskretionen geschützt werden könnten. Der Bundesrat ist schon mehrmals kurz (bei den einzelnen Vorfällen) darauf zu sprechen gekommen.

Die Konferenz der Generalsekretäre hat diese Fragen behandelt und gestützt auf die Vorarbeiten einer Arbeitsgruppe festgestellt, dass folgende Möglichkeiten bestehen:

1. Reduktion der Zahl der Mitwisser, das heisst geringere Streuung der Traktandenliste und der Mitberichtsexemplare.
2. Konsequenter Anwendung der verschiedenen Geheimhaltungsstufen auf die Bundesratsakten.
3. Schaffung einer zweiten, streng vertraulichen Traktandenliste, die nur in zehn Exemplaren ausgeteilt wird (desgleichen die zugehörigen Akten).
4. Erschwerung des Zutritts zu den Registraturen, die in einzelnen Departementen als "Selbstbedienungsläden" bezeichnet werden.
5. Frühere Information und damit Demystifizierung der wichtigen, pendenten Geschäfte.
6. Schulung, bzw. auf jeden Fall Sensibilisierung der Sachbearbeiter, die Akten bearbeiten, für den Fall einer Anfrage aus der Presse.

Diese Möglichkeiten rufen allerdings folgenden Bemerkungen:

1a Zahl der Traktandenlisten

Die Traktandenliste wird nur an Personen gegeben, die tatsächlich damit arbeiten müssen: Mitglieder des Bundesrates, Kanzler und Vizekanzler, Bundesratssekretärinnen, Generalsekretäre, Informationschefs sowie den in der Bundeskanzlei mit der Sitzungsvorbereitung bzw. Bereinigung der Bundesratsbeschlüsse betrauten Personen. Der Kreis dieser Leute wurde im Laufe der Jahre streng abgegrenzt, jede Streichung würde den nicht bedienten Personen die Arbeit erschweren, sie dazu zwingen, bei einem andern Dienst Einsicht in die Traktandenliste zu nehmen.

1b Zahl der Mitberichtsexemplare

Auch hier hat sich die heutige Zahl (41 Exemplare, wenn alle 7 Departemente zum Mitbericht eingeladen werden) im Verlaufe jahrelanger Praxis eingespielt. Die Generalsekretäre haben festgestellt, dass jede Reduktion zu einer Verlängerung der Mitberichtsfristen führen würde, weil die Akten bei den einzelnen Aemtern dann zirkulieren müssten. Gross wäre alsdann die Gefahr einer Flucht in die Fotokopie in den Departementen, womit man am Ende doch bei der gleichen Zahl von Exemplaren ankäme.

2. Konsequente Anwendung der verschiedenen Geheimhaltungsstufen auf die Bundesratsakten

Diese Vorsichtsmassnahme wird schon heute bei den geheimen Akten (vgl. Truppenordnung, besondere militärische Anträge usw.) angewandt. Ihre häufigere Anwendung könnte zu einer

Verbesserung des Aktenschutzes führen, wenn beispielsweise auch bei den als vertraulich klassifizierten Akten nur noch 10 Exemplare verteilt würden. Die Herren Bundesräte müssten dann ihr Exemplar persönlich an Leute ihres Vertrauens weitergeben und sich dieses für die Sitzung wieder zurückgeben lassen. Denkbar wäre auch, diese Geschäfte unter einem Tarn-titel auf die Traktandenliste zu nehmen, doch führt dies zwangsläufig zu Rückfragen bei der Bundeskanzlei.

3. Schaffung einer zweiten, streng vertraulichen Traktandenliste, die nur in zehn Exemplaren ausgeteilt wird (desgleichen die zugehörigen Akten).

Die Massnahme unter Ziffer 2 könnte verschärft werden durch die Schaffung einer zweiten, wiederum auf 10 Exemplare beschränkten Traktandenliste. Auf dieser Liste wären all jene Geschäfte aufzuführen, die nur in 10 Exemplaren verschickt wurden. Die Vorbereitung der Geschäftsmappen der Herren Bundesräte würde dadurch etwas komplizierter, doch wäre wahrscheinlich die Zahl dieser als vertraulich oder geheim zu bezeichnenden Geschäfte nicht so gross, dass sich daraus unüberwindliche Schwierigkeiten ergäben.

4. Erschwerung des Zutritts zu den Registraturen, die in einzelnen Departementen als "Selbstbedienungsläden" bezeichnet werden.

Die Generalsekretäre haben es übernommen, in ihren Departementen den Zutritt zu ihren Registraturen zu überprüfen und auf ein Minimum von Personen zu beschränken.

5. Frühere Information und damit Demystifizierung der wichtigen, pendenten Geschäfte.

Wird heute schon recht oft praktiziert, sobald ein Geschäft, von dessen Existenz die Journalisten Kenntnis haben, vor den

Bundesrat gelangt. Die Information über entsprechende Aussprachen im Bundesrat beruhigt, doch muss von Fall zu Fall geprüft werden, ob nicht das Gegenteil bewirkt wird ("letzte Bearbeitung" der Mitglieder des Rates durch die interessierten Organisationen, ihre Sekretäre usw.).

Vita über "Das Parlament" und Fotoaufnahmen

6. Schulung, bzw. auf jeden Fall Sensibilisierung der Sachbearbeiter, die Akten bearbeiten, für den Fall einer Anfrage aus der Presse.

Die Konferenz der Informationschefs hat beschlossen, dies departementsweise - oder überhaupt nicht - zu tun. Die Sache ist noch als Pendeuz zu betrachten.

Wir beantragen, dass der Bundesrat eine Aussprache über die aufgezeigten Möglichkeiten führt.

- Departementsvorsteher  
- BK

7 zur Kenntnis

5 (Br, PC, AC, Wa, Reg) zur Kenntnis

SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLEI  
Der Bundeskanzler



W. Buser

getreuen Auszug,  
der Protokollführer: